



YACHTCLUB DES EISENBAHNSPORTS
WEIDEN AM SEE
WEIDEN AM SEE

Clubmeisterschaft – Richtlinien 2020

Yardstickregatta

Regeln:

Die Clubmeisterschaft unterliegt den Regeln, die in den gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind geregelt.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, das Yardstickregulativ des OeSV und die Yardstickzahlen Flachwasser des LSV-Burgenland in ihren gültigen Fassungen; die jeweiligen gültigen Klassenbestimmungen sowie die ergänzenden Segelanweisungen des YES.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Clubmeisterschaft nicht zugelassen.

Es gelten die jeweiligen Ausschreibungen der Regatten.

Werbung:

Boote können verpflichtet werden, vom YES gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Zulassung:

Die Steuerleute müssen YES Vollmitglieder oder Jugendmitglieder sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor jeder Regatta den Haftungsausschluss zu unterschreiben.

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben (Verwandte, Trainer, etc.).

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Die Boots-Haftpflichtversicherungspolizze sowie der Zahlungsnachweis sind bereit zu halten und auf Verlangen der Wettfahrtleitung vorzuweisen.

Alle Boote müssen durch ihre Segelnummer, im Segel oder provisorisch an einer sonstigen Bootsstelle (Seereeling etc.) angebracht, eindeutig identifiziert werden können.

Auf den Booten ist nach Möglichkeit die Flagge „R“ (Teilnehmer an einer Regatta) zu setzen.

Regelung:

Die gemeldeten Boote bilden mit ihren Steuerleuten eine Einheit und dürfen nicht getauscht werden. In besonderen Fällen ist dies mit der Wettfahrtleitung abzusprechen und eine Zustimmung der Wettfahrtleitung einzuholen.

Die gemeldeten Steuerleute dürfen sich nur zwecks Bootsreparatur oder bei Manövern durch den Wind in ihrer Steuerfunktion vertreten lassen (nicht anzuwenden zwecks praktischer Ausbildung von Jugendlichen des YES und Jugendlichen im nahen Verwandtschaftsverhältnis).

Beim Starten, beim Runden der Bojen (innerhalb der Zone) und beim Zieleinlauf müssen die gemeldeten Steuerleute unbedingt ihre Steuerfunktion wahrnehmen (nicht anzuwenden zwecks praktischer Ausbildung von Jugendlichen des YES und Jugendlichen im nahen Verwandtschaftsverhältnis).

Zum Ausbaumen des Vorsegels dürfen nur Spinnaker – bzw. Auslegerbäume, welche am Mast angeschlagen sind (nicht am Mast händisch angehalten), verwendet werden.

Die Steuerleute müssen bei der Registrierung zu ihrer ersten Regatta melden, in welcher Wertungsklasse sie starten.

Meldestellen:

Bitte ausschließlich online auf der YES-Homepage melden! Auch kurzfristig, dazu steht der Internetcorner im Clubhaus zur Verfügung. www.yes.or.at

Meldeschluss:

Siehe jeweilige Ausschreibung.

Bei weniger als 10 Bootsmeldungen oder unzureichender Anzahl von Regattahelfern bei Meldeschluss, können die Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen abgesagt werden.

Die Absage erfolgt so rasch als möglich am Schwarzen Brett im Clubhaus und wenn möglich, zusätzlich auf der YES Homepage. Auch bei Inanspruchnahme der

Meldegeldpauschale sind für die einzelnen Regatten die Meldungen termingerecht durchzuführen.

Meldegeld:

Für jede **einzelne Clubmeisterschaftsregatta** beträgt das Meldegeld:

20,00 EUR	für Einmannbesatzung
40,00 EUR	für Zweimannbesatzung
60,00 EUR	für Dreimannbesatzung
80,00 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen.

Für alle Clubmeisterschaftsregatten wird eine **Meldegeldpauschale** angeboten:

45,00 EUR	für Einmannbesatzung
90,00 EUR	für Zweimannbesatzung
135,00 EUR	für Dreimannbesatzung
180,00 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen.

Jugendliche bis 18 Jahre (Jahrgang ab 2002) segeln kostenlos!

Nachmeldungen bei sämtlichen Regatten sind um eine Erhöhung des Meldegeldes von 15 EUR möglich.

Wettfahrten:

Geplant sind für die Wertung der Clubmeisterschaft folgende zehn Wettfahrten:

Ansegeln:	2 Wettfahrten
Clubregatta:	2 Wettfahrten
Yes Cup:	4 Wettfahrten
Absegeln:	2 Wettfahrten

Die besten 6 Ergebnisse werden gewertet.

Sollten die oben geplanten Regatten nicht zustande kommen, können Ersatztermine oder zusätzliche Wettfahrten an Regattaterminen durch die Wettfahrtleitung benannt werden um eine Clubmeisterschaft durchführen zu können.

Wenn ein Teilnehmer aus eigenen Gründen weniger als 6 Ergebnisse erreicht, bleibt er zur Gänze für die Endwertung der Clubmeisterschaft unberücksichtigt kommt aber auf die Teilnehmerliste bzw im Ergebnis hinten gereiht.

Kommt es in der laufenden Clubmeisterschaft auf Grund organisatorischer oder witterungsbedingter Umstände nur zu 6-8 Wettfahrten, werden die besten 5 Ergebnisse zur Clubmeisterschaftswertung herangezogen. Sollte nur eine Austragung von weniger als 6 Wettfahrten möglich sein, zählen die maximal erzielten Wettfahrten der Jahresserie.

Pro Regattatag ist die Durchführung von bis zu 4 Wettfahrten möglich.

Falls notwendig wird die spätmöglichste, regelkonforme Zielzeit des jeweiligen Regattatages (Ende der Wettfahrt spätestens ½ Stunde nach astronomischem Sonnenuntergang) ausgenützt, um die geplanten Wettfahrten abzuwickeln.

Detailinformationen zu den einzelnen Regatten sind den Ausschreibungen und den ergänzenden Segelanweisungen des YES, SCW und YCW zu entnehmen.

Wertung:

Für die Wertung werden das Yardstickregulativ des OeSV, die aktuellen Yardstickzahlen Flachwasser des LSV-Burgenland und das Low-point-System (WRS Anhang A) angewendet.

Der „Korrekturfaktor Jugend“ bei Steuerleuten (Yardstickzahl +1) kommt zur Anwendung.

YES-Clubmeister kann nur ein ordentliches YES-Mitglied oder YES -Jugendmitglied werden.

Die Clubmeisterschaft wird gesamt als eigene Regatta(serie) gewertet.

Es gibt folgende Wertungen:

Gesamtwertung (Boot mit oder ohne Leichtwindsegeln z.B. Spinnaker) – der Sieger ist YES-Clubmeister.

3 Wertungsklassen

Racer A	Boot mit Yardstick bis 106
Racer B	Boot mit Yardstick ab 107 mit Spinnaker o.ä.
Cruiser C	Boot mit Yardstick ab 107 ohne Spinnaker o.ä.

Preise:

Gesamtwertung – YES Clubmeister:

Wanderpokal für den/die Steuermann/-frau. Bei dreimaligem Gewinn der laufenden Clubmeisterschaftstrophäe (auch in unterbrochener Reihenfolge) geht der Wanderpokal in das Eigentum des Clubmeisters über und zieht die Verpflichtung zur Stiftung eines neuen Wanderpokals nach sich.

Ehrenpreis für den/die Steuermann/-frau

Namenszug des/der Steuermanns/-frau auf der Ehrentafel im Clubhaus.

Wertung der Meister pro Wertungsklasse nach Berechnung:

Ehrenpreise für die Plätze 1-3 der gewerteten Steuerleute

Erinnerungspreise für alle gewerteten Mannschaften.

Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die

- a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder
- b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Rahmenprogramm:

Bei den vorgesehenen Regatten erfolgen eine Siegerehrung und ein Seglerhock bei Speis und Trank.

Die Teilnahme für Nicht-Regattateilnehmer ist zu einem Betrag von EUR 10,- pro Person und nur bei rechtzeitiger Anmeldung möglich.

Hinweis:

Über sämtliche auftretende, unklare Situationen oder kurzfristig zu treffende Entscheidungen, für die korrekte Durchführung der Clubmeisterschaft entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen die Wettfahrtleitung.